

# Adoptionen in Zwangssituationen: Die Geschichte der nationalen und internationalen Adoptionen in der Schweiz von den 1960er-Jahren bis heute

## Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76

**Dr. Susanne Businger, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften**  
**Prof. Nadja Ramsauer, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften**  
**Dr. Rahel Bühler, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften**  
**Sofiane Yousfi, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

Das Forschungsprojekt hatte zum Ziel, die Zwangssituationen bei Inlandadoptionen in der Schweiz von 1960 bis heute zu untersuchen. Die Untersuchung der Auslandadoptionen war als Sondierstudie konzipiert, um Forschungsfragen zu eruieren. Im Zentrum der Untersuchung standen Adoptionen im Kanton Zug im Zeitraum 1960 bis Ende der 1980er-Jahre. Die Zwangskonstellationen, in denen sich die zumeist ledigen Mütter befanden, waren vielfältig. Die Behörden unterbanden in der Regel den Kontakt der Mütter zu ihren Kindern. Finanzielle Sachzwänge, fehlende Unterstützungsleistungen, gesellschaftliche Normvorstellungen von Familie und Zwang von Seiten des Umfeldes, der Behörden und der Vermittlerinnen setzten die Mütter unter Druck. In den 1980er-Jahren gab es im Kanton Zug mehr Adoptionen von Kindern aus dem Ausland, bei Suchtmittelabhängigkeit und psychischen Erkrankungen der Eltern oder bei Wiederverheiratung nach Scheidung in Form der Stiefkinderadoption.

## Hintergrund, Ziel des Projekts und Forschungsplan

Die Geschichte der nationalen und internationalen Adoptionen in der Schweiz ist kaum untersucht. Ziel der Studie war es, die Dynamiken von Fürsorge und Zwang bei Inlands- und Auslandsadoptionen am Beispiel des Kantons Zug zu analysieren. Im Zentrum standen das Handeln der Vormundschaftsbehörden und der Vermittlungsstellen. Daneben bezogen wir die Rechtsgrundlagen, die Entwicklung der Adoptionszahlen und die Sichtweise der Betroffenen mit ein. Wir wählten einen multiperspektivischen Zugang, indem wir drei Ebenen in der Analyse aufeinander bezogen: die rechtlichen und administrativen Strukturen und Rahmenbedingungen, die Behörden und Vermittlungsstellen sowie die Akteur:innen in diesen Instanzen und als Betroffene.

### **Studie zu Zwangskonstellationen bei Inlandsadoptionen in der Schweiz**

Die Zwangslagen bei Inlandsadoptionen haben wir exemplarisch anhand der Adoptionsakten im Kanton Zug seit den 1960er-Jahren bis heute nachgezeichnet. Bis in die 1970er Jahre mussten vor allem ledige Mütter ihre Kinder in Pflegefamilien oder zur Adoption geben. Ihre ökonomische Situation und kaum vorhandene Unterstützungs- und Tagesbetreuungsmöglichkeiten zwangen die Mütter zu diesem Schritt. Hinzu kamen weitere geschlechtsspezifische Aspekte wie die Stigmatisierung unverheirateter Mütter und entsprechender Druck von Seiten der Vormundschaftsbehörden und Vermittlungsstellen sowie aus dem persönlichen Umfeld. Wir untersuchten anhand der Fallakten, welche staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen die Adoption umsetzten und welchen Druck sie dabei auf die Eltern ausübten.

### **Sondierstudie zu Auslandsadoptionen in der Schweiz**

Die Untersuchung zu den internationalen Adoptionen war als Sondierstudie konzipiert. Wie bei den nationalen Adoptionen stand der Zeitraum von den 1960er-Jahren bis heute im Zentrum und es wurden ebenso die einschlägigen Rechtsgrundlagen identifiziert sowie die wichtigsten behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. Auch die Motive der leiblichen Eltern und Adoptiveltern analysierten wir wie beim Teilprojekt zu den Inlandsadoptionen mittels ausgewählter Akten aus den Zuger Beständen und auf Basis der spärlich vorhandenen Fachliteratur.

### **Theoretisch-methodisches Vorgehen und Wissenstransfer**

Beim methodisch-theoretischen Vorgehen stützten wir uns auf die intersektionale Dispositionanalyse, um unterschiedliche Differenzkategorien wie Geschlecht, soziale Zugehörigkeit, Zivilstand oder nationale Herkunft im Blick zu haben. Die Akten werteten wir mit diskurs- und Interviews mit inhaltsanalytischer Methode aus. Die Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit und den betroffenen Personen in einem Bericht und in zwei Sammelbandbeiträgen im Rahmen des NFP 76 zugänglich gemacht werden. Ein Beirat mit Fachpersonen aus Forschung, Behörden und einer Betroffenenorganisation unterstützt den Wissenstransfer in die Praxis, wozu auch die Vermittlung in der Lehre an der ZHAW gehört.

## Ergebnisse

### Vielfältige Zwangskonstellationen bei Inlandadoptionen

Die Zwangsmomente bei Inlandadoptionen waren vielfältig. In den 1960er- und 1970er-Jahren waren es im Kanton Zug zumeist ledige Mütter, die ihre Kinder zur Adoption geben mussten. Sie hatten nur beschränkte finanzielle Möglichkeiten und es fehlten Betreuungsstrukturen. Hinzu kam Druck vom persönlichen Umfeld und von den Behörden und Vermittlungsstellen. Uneheliche Mutterschaft war gesellschaftlich stigmatisiert. Hinzu kam, dass es im Kanton Zug eine enge, langjährige und gut eingespielte Zusammenarbeit und personelle Kontinuitäten bei den Vermittlungsstellen und Behörden gab mit nicht klar getrennten Kompetenzen und Interessenskonflikten. Vermittlerinnen waren beispielsweise Vormundin des Pflegekindes und wählten gleichzeitig die Adoptiveltern aus. Zugleich standen sie zu Beginn weg in engem Kontakt mit den ledigen Müttern, berieten diese, nahmen die Zustimmungserklärungen entgegen und beaufsichtigten das Pflegeverhältnis. Auch das Spital- und Mütterheimpersonal war in die Adoptionen involviert.

Das bilaterale Gespräch der Vertreter:innen von Behörden und Vermittlungsstellen mit den ledigen Müttern war Dreh- und Angelpunkt der Entscheidung. In den Gesprächen legten sie den Müttern nahe, dass die Adoption das Beste für das Kind sei. Die Mütter verinnerlichten teilweise diese Sichtweise und passten sich den gesellschaftlichen Vorstellungen an. Scham und Stigmatisierung trugen dazu bei, dass sie sich für eine Adoption entschieden beziehungsweise zu diesem Schritt gezwungen sahen. Andere Mütter wollten ihr Kind behalten, haderten und entschieden sich schliesslich erst nach den Beratungsgesprächen, in denen sie teils stark unter Druck gesetzt wurden, für eine Adoption. Bereits vor der Adoptionsrechtsrevision von 1972/73 wurde in der Regel mittels Verzichtserklärungen ihr Kontakt zu den Kindern unter-

bunden, obwohl ihnen dieser von Gesetzes damals noch zustand. Das Kind wurde zumeist direkt nach der Geburt in die zukünftige Adoptionsfamilie platziert.

### Veränderungen des Zwangs bei Adoptionen im Zeitverlauf

Mit der Revision des Adoptionsrechts im ZGB von 1972/73 führte der Gesetzgeber das Adoptionsgeheimnis ein, das den Entscheid der Mütter zu einem noch endgültigeren Schritt machte, da sie keinen Kontakt mehr zum Kind haben konnten. Zusätzlich führte der Gesetzgeber zum Schutz vor einem übereilten Entscheid eine Frist von sechs Wochen nach der Geburt ein. In dieser Zeit durfte keine Adoption vollzogen werden. War die Verzichtserklärung nach diesen sechs Wochen unterschrieben, hatten die Mütter weitere sechs Wochen, um ihren Entscheid zu widerrufen. Allerdings schützten diese Neuerungen die Mütter nur bedingt, da in der Praxis sogenannte vorzeitige Erklärungen, gängig waren. So unterschrieben die Mütter oftmals vor Ablauf der sechswöchigen Frist eine Erklärung, mit der sie der Platzierung ihres Kindes und der späteren Adoption zustimmten. Wenn auch als rechtliche nicht bindend deklariert, war auf diese Weise der Adoptionsprozess, einmal in Gang gekommen, kaum mehr reversibel.

Erst die Revision des Kindesrechts im ZGB von 1978, die eheliche und uneheliche Kinder gleichstellte, führte zur Entstigmatisierung der ledigen Mutterschaft. Seit Ende der 1970er-Jahre die Zahlen der Inlandsadoptionen in der Schweiz ab. Die ungebremste Nachfrage adoptionswilliger Paare verschob sich seit den 1980er-Jahren auf Kinder aus dem Ausland. Am Beispiel des Kantons Zug zeigt sich, dass sich bei den Inlandsadoptionen die Gründe und

Familienkonstellationen veränderten. Oftmals war zumindest ein Elternteil schwer psychisch erkrankt oder litt unter einer Suchtmittelabhängigkeit. Eine Zunahme verzeichnete auch die Stiefkinderadoption bei Wiederverheiratung nach einer Scheidung, die in diesem Zeitraum häufiger vorkam als früher.

### **Sondierstudie zu Adoptionen von Kindern aus dem Ausland**

Die Adoptionen von Kindern aus dem Ausland in der Schweiz nahmen seit den 1970er-Jahren zunächst allmählich und vor allem seit den 1980er- und 1990er-Jahren stark zu. Anhand der Statistiken des Bundes zu den erteilten Einreisebewilligungen für Pflegekinder aus dem Ausland zwecks späterer Adoption haben wir eine zahlenmässige Übersicht zur Herkunft der ausländischen Adoptivkinder in der Schweiz zwischen den 1970er- und den 2000er-Jahren erstellt. Es zeigt sich, dass sich die ursprüngliche Nachfrage der Schweizer Paare nach Adoptivkindern aus asiatischen Ländern seit Mitte der 1980er-Jahre vermehrt auf Südamerika und nach dem Mauerfall auf osteuropäische Länder verschob. Seit den 2000er-Jahren kam es auch zu mehr Adoptionen aus Afrika, insbesondere Äthiopien. Am Beispiel der Fallakten aus dem Kanton Zug hat sich gezeigt, dass es bei den Auslandsadoptionen oftmals zu Verfahrensfehlern kam. Die Herkunft der Kinder war beispielsweise unzureichend dokumentiert, die Zustimmungserklärungen der Eltern fehlten oder die fremdenpolizeiliche Aufenthaltserlaubnis wurde erst nach der Einreise erteilt. Im Herkunftsland war der Zwang, dem die Eltern ausgesetzt waren, etwas anders gelagert als bei den Herkunftseltern in der Schweiz im Falle der Inlandsadoptionen. Das zeigen erste Studien zu den Auslandsadoptionen, aber auch eine empirische Erhebung zu Müttern in Sri Lanka der Interessengemeinschaft Back to the Roots, die wir mittels Interviews mit zwei Expertinnen

dieser Organisation nachzeichnen konnten. Die Armut und die Täuschung durch illegal handelnde Vermittler:innen vor Ort spielten eine grosse Rolle. Zudem haben wir am Beispiel der Westschweizer Kantone und insbesondere der Waadt aufgezeigt, wie sich die Archivmaterialien im Schweizerischen Bundesarchiv mit Blick auf die Kooperation zwischen den Behörden beim Bund und in den Kantonen auswerten lassen. Diese Aktenbestände sind besonders ergiebig, wenn es um die Frage geht, was die verschiedenen Akteur:innen in der Schweiz wussten bezüglich illegaler Adoptionsvorgänge im Herkunftsland der Kinder und was sie mit diesem Wissen machten.

### **Historische Zwangskonstellationen bei Adoptionen und ihre Bezüge zur Aktualität**

Aus den Ergebnissen zur Geschichte der Inlands- und Auslandsadoptionen ergeben sich zahlreiche aktuelle Fragestellungen. So argumentierten die Gesetzgeber bei der Revision der Adoptionsgesetzgebung von 1972/73 mit dem Kindeswohl. Die vollständige Integration in die Adoptionsfamilie sei im Interesse des Kindes. Die Revision orientierte sich stark am Ideal der Normalfamilie. Die intendierte Stärkung des Kindeswohls ist aus heutiger Sicht kritisch zu hinterfragen. Aktuelle Forschungen haben aufgezeigt, dass es eine grosse Belastung darstellen kann, die eigene Herkunft nicht zu kennen. Hier stellt sich die Frage, wie heute das Kindeswohl gegenüber dem Elternwohl zu gewichten ist und wie sich der Diskurs um das Kindeswohl in der Kinder- und Jugendfürsorge in der jüngsten Zeit verändert hat.

Bezüglich Autonomiediskurse stellen sich ebenfalls Fragen zur Aktualität. Damals konnten ledige Mütter kaum selbstbestimmt über die Adoption ihrer Kinder entscheiden, sondern standen unter vielfältigem Zwang. Heute ist Beispiel an Frauen zu denken, die als Leihmütter ein Kind

für ein westliches Ehepaar austragen, oder an Frauen, die sich für eine Abtreibung entscheiden. In verschiedenen Ländern wie den USA oder Italien ist jüngst das unantastbare Recht von Frauen in Frage gestellt, innerhalb der vorgegebenen Frist autonom über eine Abtreibung zu entscheiden. Dabei ist in Italien weniger das festgelegte Recht das Problem, sondern dessen Umsetzung, indem Frauen in der Praxis der ein-

zelnen Regionen die Unterstützung bei diesem Schritt verweigert wird resp. sie von einer Stelle zur nächsten verwiesen werden. Dass sich das Gesetz von dessen Umsetzung in der Praxis stark unterscheiden kann, und die involvierten Akteur:innen dabei eine wichtige Rolle spielen, ist ebenfalls eine wichtige Erkenntnis aus unserem Projekt für heute.

### Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis und Empfehlungen

Aus den Forschungsergebnissen ergeben sich Empfehlungen für die aktuelle Praxis von Sozialarbeiter:innen, Vertreter:innen von Behörden und Politiker:innen:

- Normative Vorstellungen von Familie, so ein Forschungsergebnis, beeinflussten die Ausgestaltung der Adoptionsgesetzgebung und das Handeln der Vertreter:innen von Vermittlungsstellen und Behörden. Heutige Sozialarbeiter:innen sollten kritisch reflektieren, wie Bilder einer Idealfamilie oder von gelungenem Aufwachsen ihr professionelles Handeln beeinflussen. Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass das Kindeswohl einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen ist und gegenüber den Interessen der Eltern sorgfältig abgewogen werden muss. Aktuelle Kinderschutzmassnahmen sind damit von Sozialarbeiter:innen bezüglich den dahinter stehenden Vorstellungen von Kindeswohl und Interessen der Eltern dahingehend zu reflektieren, so dass Eltern und Kinder in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden können.
- Die Ungleichbehandlung von ehelichen und unehelichen Kindern, ökonomischen Schwierigkeiten und fehlenden Betreuungsmöglichkeiten begünstigten Zwang bei Inlandsadoptionen. In diesem Sinne sind Politiker:innen angewiesen, in der Ausgestaltung von Gesetzen auf die soziale und ökonomische Teilhabe aller zu achten.
- Auch haben wir festgestellt, dass die Vermittler:innen verschiedene Funktionen innehatten, welche die Ausübung von Zwang begünstigten. So waren Vermittler:innen einerseits in der Beratung der schwangeren Frauen tätig, suchten eine Adoptionsfamilie, überwachten das Pflegeverhältnis und waren in gewissen Fällen gar Vormundin des Kindes. Es braucht eine klare Trennung von unterschiedlichen Funktionen, um eine unabhängige Beratung von Menschen in einer verletzlichen Situation sicherzustellen. Berater:innen müssen auf die Gesprächsführung von Menschen in einer vulnerablen Situation geschult sein, damit sie deren Integrität und Autonomie angemessen Rechnung tragen.
- Schliesslich braucht es politische Massnahmen, um das garantierte Recht von adoptierten Personen umzusetzen, die eigene Herkunft zu können. Im Falle der illegalen Adoptionen ist zudem ein ähnlicher Anerkennungs- und Aufarbeitungsprozess nötig, wie ihn die Schweiz bereits von den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen her kennt. Auch die historische Aufarbeitung der Inlands- und Auslandsadoptionen soll durch die staatlichen Verantwortungsträger in den Kantonen und Gemeinden gefördert werden, um die Forschungslücken zu schliessen.

## Wissenschaftliche Bedeutung der Ergebnisse

Die Untersuchung der Inlandsadoptionen im Kanton Zug und die Sondierstudie zu den Auslandsadoptionen in der Schweiz verdeutlichen, dass weiterhin Forschungsbedarf besteht. So bleibt etwa aufgrund des Samples die Frage unbeantwortet, in welchen Fällen sich ledige Mütter entschieden, ihr Kind zu behalten. Diese Frage ist nach wie vor relevant, da Einelternfamilien vor besonderen Herausforderungen stehen, indem sie zum Beispiel einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind als andere Familienformen.

Gleichzeitig stellen sich Fragen zur konkreten kantonalen Umsetzung der Adoptionsverfahren. Da das Adoptionswesen in kantonalen Kompetenz lag, sind hier Unterschiede zwischen den Kantonen zu erwarten. Aktuelle Forschungsergebnisse verdeutlichen zudem, dass die Adoption für den weiteren Lebenslauf ein einschneidender Vorgang ist. In diesem Sinne wären heute erwachsene Adoptierte systematisch und mit einem partizipativen Forschungsansatz in zukünftige wissenschaftliche Vorhaben einzubeziehen.

### Adoptionen in Zwangssituationen: Die Geschichte der nationalen und internationalen Adoptionen in der Schweiz von den 1960er-Jahren bis heute Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76

Dr. Susanne Businger, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,  
Hauptgesuchstellerin

Prof. Nadja Ramsauer, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,  
Mitgesuchstellerin

Dr. Rahel Bühler, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,  
wissenschaftliche Mitarbeiterin

Sofiane Yousfi, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,  
wissenschaftlicher Mitarbeiter

#### Kontakt:

Dr. Susanne Businger  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
+41 58 934 88 66  
Susanne.Businger@zhaw.ch

#### Weitere Informationen:

[www.nfp76.ch](http://www.nfp76.ch)